„Kein Quantensprung“

Mouvement écologique fordert Nachbesserung beim Naturschutzgesetz

VON MICHÈLE GANTENBEIN

Der „Mouvement écologique“ sieht in dem geplanten neuen Naturschutzgesetz ein paar wesentliche Verbesserungen, aber keinen Quantensprung. Das Naturschutzsyndikat hat Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet, um den Biodiversitätsverlust weiter einzuschränken.

30 Seiten umfasst das Gutachten des „Mouvement écologique“ zur Reform des Naturschutzgesetzes. Präsidentin Blanche Weber sieht in dem Gesetz einen „Qualitäts“-, aber „keinen Quantensprung“, „weil die Biodiversität trotz Verbesserungen im Naturschutz weiter abnimmt“.

Das Gesetz ist nach Ansicht des Naturschutzsyndikates eine gute Ausgangsbasis, die aber noch unbedingt nachgebessert werden muss. Blanche Weber sprach sich dafür aus, „aus dem Gesetz alles herauszuholen, was herauszuholen ist, um den Biodiversitätsverlust zu bremsen bzw. um Verbesserungen herzustellen“.

Kernstück Kompensierungspool

Eine zentrale Neuerung ist die Schaffung eines Kompensierungspools, um den Flächenverbrauch durch Bauprojekte auszugleichen. Die Idee eines Flächenpools stieß bei den Naturschützern zu Beginn auf wenig Gegenliebe, weil es laut Blanche Weber in erster Linie darum geht, „Flächenverbrauch zu vermeiden“ statt ihn zu kompensieren. Inzwischen aber haben sie sich mit der Idee angefreundet, zumal es sich um einen staatlichen Flächenpool handelt, die Kompensierungsflächen also künftig ausschließlich in öffentlicher Hand sein werden. Das schaffe Transparenz und stelle sicher, dass nicht „egal wat, egal wou“ kompensiert werde, so Blanche Weber. Der Mouvéco fordert überdies, dass der Staat ein Vorkaufsrecht für Kompensierungsflächen erhält.

Völlig inakzeptabel hingegen ist für den Mouvéco, dass das Kompensierungssystem laut Gesetzentwurf möglicherweise „erst in sieben Jahren voll funktionsfähig sein wird“. Das würde bedeuten, dass „während maximal sieben Jahren Eingriffe in die Natur erfolgen, deren Kompensierung letztlich ungewiss ist“, so der Mouvéco in seinem schriftlichen Gutachten. Die Naturschützer fordern eine maximale Übergangszeit von zwei Jahren.

> *„Trotz Verbesserung des Naturschutzgesetzes nimmt die Biodiversität weiter ab.“*
>
> **Blanche Weber**

Auch die Reduzierung von 18 auf sechs Zonen („Wuchsbezirke“), wo Kompensierungen erfolgen können, widerstrebt den Naturschützern. Weil verfügbare Flächen im Zentrum und im Süden selten sind, befürchten die Naturschützer, dass z. B. Flächenverbrauch im Süden im Norden wettgemacht werden könnte, was wiederum den Biodiversitäts- und Lebensqualitätsverlust im Süden verstärke.

Die Befürchtung der Landwirte, die Kompensierungsmaßnahmen gingen zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen, teilt der Mouvéco nicht. Die in den Flächenpools befindlichen Flächen blieben der Landwirtschaft erhalten, und Landwirtschaft sei grundsätzlich – wenngleich unter bestimmten Naturschutzauflagen – erwünscht, schreibt das Syndikat in seinem Gutachten.

Doppelter Verlust für die Bauern

Die Landwirtschaftskammer ist da anderer Meinung. Sie steht dem Kompensierungssystem sehr kritisch gegenüber, „solange wir nicht wissen, was genau geplant ist, wie das Ökopunktesystem funktioniert, wie viele Flächen gebraucht werden und welche Form der Landwirtschaft darauf noch möglich sein wird“, so der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, Pol Gantenbein.

Für ihn steht fest, dass die Landwirtschaft „einen doppelten Verlust“ zu ertragen habe. „Zunächst geht Land verloren, um dort zu bauen. Um dann diesen Flächenverlust, den die Bauern nicht zu verantworten haben, zu kompensieren, muss die Landwirtschaft ein weiteres Mal Land hergeben. Und darf dort nur noch unter Auflagen produzieren, was für die Bauern wiederum mit Produktions- und Einkommensverlusten einhergeht“, so Pol Gantenbein. Zudem treibe der Staat mit dem Ankauf landwirtschaftlicher Flächen die Landpreise in die Höhe.

Handwerkskammer hegt Bedenken

Die Handwerkskammer steht dem Kompensierungssystem positiv gegenüber. Sie vermisst allerdings Details dazu und spricht sich kategorisch gegen ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand aus. Weiter befürchtet die Handwerkskammer, dass die Flächenpools zu einer Verringerung von verfügbarem Bauland führen und die Preisspirale auf dem Wohnungsmarkt weiter anheizen könnten. Die Kammer plädiert für alternative Ausgleichsmaßnahmen, z. B. im Bereich der energetischen Sanierung von bestehenden Gebäuden. Für ausgewiesenes Bauland sollte nach Ansicht der Chambre des métiers der Natur- und Artenschutz erst an zweiter Stelle stehen.

„Biodiversitätspakt“

Der Mouvéco fordert weiter, „dass das Biotopkataster als Grundlage für Genehmigungsfragen und Entscheidungen im Gesetzestext verankert wird“, wie es im Gutachten heißt. Ferner fordern die Naturschützer, dass im Naturschutzgesetz klar definiert wird, was ein schützenswertes Biotop ist und welche Eingriffe dort erlaubt sind.

In Anlehnung an das Instrument „Klimapakt“, dem sich viele Gemeinden angeschlossen haben, sprach sich das Naturschutzsyndikat zudem für die Schaffung eines „Biodiversitätspakt“ aus.

Das 80 Hektar große Naturschutzgebiet „Haff Réimech“ ist ein Paradies für Vögel. (FOTO: P. CONRARDY)